Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Torsten Beneke
Telefon: 04252/391-414
Datum: 29.07.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e
Vorlage Nr.: Sc-0071/15

Beratungsfolge:

Rat	16.09.2015	öffentlich

Betreff:

Zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Erneuerung der K 144

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt im Zuge der Erneuerung der K 144 die Herstellung des Gehweges zwischen Eichengrund und Haltestelle Waldstraße sowie eine Änderung der Verkehrsanbindung der Straßen Dobben Damm wie vorgeschlagen mit ausführen zu lassen.
Entsprechende Haushaltsmittel werden für die beiden Maßnahmen bereitgestellt.
Auf eine Änderung des Einmündungsbereiches der Waldstraße sowie die Verlegung der Bushaltestelle wird verzichtet.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im vergangenen Jahr wurde nach Bekanntwerden der beabsichtigten Erneuerung der K 144 durch den Landkreis Diepholz darüber beraten, in diesen Zusammenhang zwei Maßnahmen mit durchführen zu lassen. Zum einen könnte eine verkehrsgerechte Anbindung des Einmündungsbereiches der Straße Dobben Damm an die K 144 und ein Gehweg zwischen der Straße Eichengrund und Haltstelle Waldstraße („Wacker“) hergestellt werden. Im Verlauf dieses Jahres kamen dann eine mögliche Änderung der Verkehrsanbindung der Waldstraße sowie eine Verlegung der Haltstelle Waldstraße mit Aufweitung der Fahrbahn als Diskussion hinzu.

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen werden wie folgt geschätzt:

Verlegung Haltestelle und Aufweitung Fahrbahn:

- Fahrbahnaufweitung, Angleichung Einmündung Umsetzen Buswartehaus	87.000,- Euro
- Ablösungskosten	30.000,- Euro
- Planungskosten	10.000,- Euro
gesamt	127.000,- Euro

In Anbetracht der aufgerufenen Kosten für diese Maßnahme hat der Rat der Gemeinde bereits Abstand von der Realisierung dieser Maßnahme genommen. Gegebenenfalls gibt es einfachere Maßnahamen, wie zum Bespiel Hinweisschilder um die Fahrzeuge dazu anzuhalten, die wartenden Schulbusse nicht zu überholen.

Änderung Einmündung Waldstraße

- Fahrbahn aufnehmen, neue Fahrbahn herstellen	20.000,- Euro
- Planungskosten	3.000,- Euro
gesamt	23.000,- Euro

Nachdem im Einmündungsbereich die Linde gefällt werden musste, wurde über eine verkehrsgerechtere Anbindung der Waldstraße an die K 144 diskutiert. Ziel einer solchen Anbindung ist dabei, einen einteiligen Fahrbahnanschluss in einem Winkel von möglichst 90 Grad herzustellen. Die Waldstraße wird nahezu ausschließlich von Anliegern befahren, die mit der verkehrliche Situation vertraut sind. Durch den Wegfall der Linde hat sich die Übersichtlichkeit noch leicht verbessert. Auch hier sollte in Anbetracht der Kosten darüber befunden werden, auf die Maßnahme zu verzichten und stattdessen das vorhandene Pflanzbeet mit einem wesentlich geringeren Kostenaufwand optisch aufzuwerten.

Änderung Einmündung Dobben Damm

- Kosten	25.000,- Euro
- Zuschuss	15.000,- Euro
- Eigenanteil	10.000,- Euro

Die Änderung würde ebenfalls einen einteiligen Fahrbahnanschluss an die K 144 bedeuten Die Maßnahme würde mit GVFG Mitteln mit einem Anteil von 60% gefördert. Aus diesem Grunde sollte eine Änderung der Einmündung im Zuge der Erneuerung der K 144 erfolgen.

Herstellung Gehweg

- Kosten	26.000,- Euro
- Zuschuss	15.600,- Euro
- Eigenanteil	10.400,- Euro

Über die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde bereits diskutiert. Es bleibt festzustellen, dass gerade die Schulkinder aus dem Bereich Eichengrund, Vorwiese etc. den unbefestigten Seitenraum oder die Fahrbahn nutzen, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Gerade in der dunklen Jahreszeit entstehen hier gefährlich Situationen. Kaum jemand nutzt den gegenüberliegenden kombinierten Rad- und Fußweg. Hierzu müsste beim Anlaufen der Haltstelle auch zweimal die Straße überquert werden, was zusätzliches Gefährdungspotential birgt. Die Herstellung des Fußweges würde jedoch dauerhaft zu einer Verbesserung für das ganze Baugebiet und die arrondierenden Straßen führen und sich dazu auch noch optisch in das Ortsbild einfügen. Auch hier würde die Maßnahme mit einem Anteil von 60 % mit GVFG Mitteln gefördert, so dass eine Realisierung erfolgen sollte.

Bei allen Maßnahmen ist zu erwähnen, dass Straßenbaumaßnahmen in der Regel gemäß AfA Tabelle 25 Jahre abgeschrieben werden. Diese Kosten werden als jährliche Abschreibungskosten im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen werden müssen.

Torsten Beneke Bernd Bormann

Anlage
keine